

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 8

Artikel: Aus St. Gallen, Graubünden und Frankreich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

29. Evangelisches Lehrerseminar in Zürich, Unterstraf, 4 kursig, gegr. 1869.
30. Katholisches Lehrerseminar in Zug, 3½ kursig, gegründet 1880.
31. Lehrerinnenseminar des Institutes Melchthal in Kerns, 3 kursig, gegr. ?
32. Ecole normale de St.-Ursule in Freiburg, 4 Sekundarkurse und 1 Seminar-
kurs, gegr. ?

Es besitz nach dieser Statistik somit die Schweiz 42 Anstalten zur Heranbildung des Lehrpersonal, nämlich 23 für Lehrer und 18 für Lehrerinnen und 1 gemischtes (Küsnacht im Kt. Zürich.) Hierbei sind nicht eingerechnet die ausgebildeten Sek.-Schulen (mit Seminarcharacter) in Saignelégier, Cernier, Voce, Fleurier, La Chaux-de-Fonds und das Proseminar Roveredo. Von den 42 Seminarien sind 29 staatliche Anstalten, nämlich 19 für Lehrer und 10 für Lehrerinnen, 3 Gemeindeschulen, nämlich die Lehrerinnenseminarien in Zürich, Bern und Aarau, und 10 Privatanstalten, nämlich 5 Seminarien für Lehrer und 5 für Lehrerinnen. — 25 Seminarien sind deutsche, 15 französische und 2 italienische. 23 dieser Anstalten sind selbständige, und 19 bilden entweder Bestandteile von Kantonschulen oder höheren Töchterschulen.

Aus St. Gallen, Graubünden und Frankreich.

(Korrespondenzen.)

1. **St. Gallen.** Auch die Turnerei hat wieder Wünsche. So meldet sich der letzte eidgen. Turnkurs also zu handen der Bundesbehörden:

Der Bund wirke dahin, daß in den Seminarien dem Turnen drei wöchentliche Unterrichtsstunden eingeräumt werden. Der Turnunterricht ist in der Regel Klassenunterricht, Klassenzusammenziehungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden; beim Eintritt ins Seminar soll auch eine Prüfung im Turnen abgelegt werden; der Bund unterstütze auch fernerhin die Einrichtung kantonaler Turnkurse; er errichte periodische Centralkurse von längerer Dauer für Turnlehrer an Seminarien, höhern Mittelschulen und für kantonale Kursleiter; daneben veranstalte er jährliche Konferenzen von kürzerer Dauer für Seminarturnlehrer. Der Bund setze jährlich ein oder mehrere Stipendien aus zur Unterstützung turnerischer Studien im Ausland.

2. **Graubünden.** In Sachen der Schulsubvention wehen bereits allerlei Rüstchen. Tatsache ist es nun doch, daß die Herren Bundesräte selbst uneinig sind darüber, ob eine Verfassungsrevision nötig sei oder nicht. Die Version mehrerer Zeitungen, die wichtige Frage der Verfassungsrevision sei bei der Beratung des Schulsubventionsgesetzes nur von einer Mehrheit des Bundesrates bejaht worden, bestätigt sich. Als über die Verfassungsfrage abgestimmt wurde, stimmten zwei Bundesräte mit Ja, zwei mit Nein, zwei enthielten sich der Abstimmung; der Bundespräsident kam daher in die Lage, den Stichtentscheid abzugeben. Er stimmte mit Ja, doch ohne Begeisterung. Augenscheinlich sind nur drei Mitglieder des Bundesrates für das Schulsubventionsgesetz; die übrigen 4 Herren sind Gegner der Vorlage. Das ist nun einmal bestimmt.

3. **Frankreich.** In Frankreich hat sich der Kriegsminister mit dem Studium der Folgen befaßt, die vom Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege die Gewohnheit nach sich ziehen kann, während der Truppenmanöver Schullokale als Krankenzimmer zu benützen. In Zukunft soll daher, ausgenommen es gehe nicht anders, vermieden werden, Schulräume als Krankendepots, Krankenzimmer oder andere Sanitätsorganisationen zu benützen. In den Ausnahmefällen soll, sobald die Truppen das Lokal wieder verlassen, eine gründliche Desinfektion vorgenommen werden, die anzuordnen, Sache des höchst im Rang stehenden Sanitäts-offiziers am Orte der Truppe ist, im Einverständnis mit dem Truppentendanten und der Ortsbehörde. Dürfte auch in der Schweiz nachgeahmt werden.